

**Ihr Gesundheitsamt informiert**

## **Kopflaus – Alarm!**

Stand Juni 2017



**Landkreis  
Sankt  
Wendel**

Gesundheitsamt  
Werschweilerstr. 40  
66606 St. Wendel  
06851-801 5301

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist Kopflausbefall aufgetreten. Läuse sind immer und überall...  
Um die Weiterverbreitung der Kopfläuse zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre **Mitarbeit**:

### **Durchsuchen Sie sorgfältig bei guten Lichtverhältnissen das gesamte Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen!**

Am besten ist der Kopflausbefall am Haaransatz hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu erkennen. Läuse sind 2-3 mm große Parasiten, die gut krabbeln, aber nicht fliegen oder springen können. Da sie sehr flink sind und sich gut verstecken können, sieht man oft nur ihre fest am Haar klebenden und nicht abstreifbaren ca. 0,8 mm großen Eier (Nissen). Wenn Sie die Haare mit reichlich Pflegespülung behandeln, werden Läuse kurzfristig bewegungsunfähig und können ggf. mit einem Nissenkamm ausgekämmt werden, was die Suche erleichtert, aber keinesfalls eine notwendige Therapie ersetzt (diagnostisches Auskämmen- siehe auch [www.pediculosis-gesellschaft.de](http://www.pediculosis-gesellschaft.de)). Untersuchen Sie sicherheitshalber auch die Köpfe der anderen Familienmitglieder und Kontaktpersonen.

### **Wenn Sie Kopflausbefall bei Ihrem Kind feststellen oder wenn Sie sich nicht ganz sicher sind:**

Stellen Sie Ihr Kind kurzfristig in der kinderärztlichen oder hausärztlichen Praxis vor. Falls notwendig, werden Ihnen geeignete Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnet; bei Kindern unter 12 Jahren werden behördlich anerkannte Präparate von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Die Gebrauchsanweisung der Präparate ist genau einzuhalten. Die sachgerecht durchgeführte **Behandlung muss in jedem Fall nach 8 –10 Tagen wiederholt werden**.

### **Praktisches Vorgehen bei der Behandlung:**

**Tag 1:** Mit Präparat nach Anweisung behandeln und nass auskämmen. Ihr Kind kann bereits direkt nach der **korrekt durchgeführten ersten Behandlung** die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Bitte geben Sie Ihrem Kind dazu die von Ihnen ausgefüllte Bescheinigung mit in die Einrichtung.

**Tag 5:** Haare mit Pflegespülung behandeln, auskämmen, dann erst ausspülen.

**Tag 8 oder 9 oder 10:** Erneut mit Präparat nach Anweisung behandeln und nass auskämmen.

**Tag 13:** Kontrolluntersuchung: Haare mit Pflegespülung behandeln, auskämmen, ausspülen.

**Tag 17:** Kontrolluntersuchung: Haare mit Pflegespülung behandeln, auskämmen, ausspülen.

Sollten noch Läuse oder *frische* Nissen (weniger als 1,5 cm von der Kopfhaut entfernt) vorhanden sein, stellen Sie bitte Ihr Kind erneut bei seiner Ärztin/seinem Arzt vor.

**Bitte wenden!**

Rückmeldung  
abtrennen



bitte hier

**Bescheinigung  
zur Vorlage im Kindergarten/in der Schule**

## Information für Eltern

Nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche können Sie die festklebenden Nissen durch gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm oder Abstreifen zwischen den Fingernägeln entfernen. Um alle Nissen zu entfernen brauchen Sie Ausdauer und Geduld. Nach zweimaliger Behandlung verbliebene Nissen sind allerdings nur ein kosmetisches Problem. Läuse schlüpfen daraus nicht mehr.

### Weitere Maßnahmen:

Große Reinigungsaktionen sind unnötig, denn Bürsten, Kämmen, Kopfbedeckungen, Bettwäsche und Handtücher spielen bei der Übertragung keine Rolle. Läuse werden durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen. Sie können Bürsten und Kämmen, Mützen, Schals und Kuscheltiere sicherheitshalber heiß waschen, alternativ drei Tage nicht benutzen. Staubsaugen Sie Polstermöbel, Betten und Kuschecken.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt gerne zur Verfügung. Tipps und Hinweise finden Sie auch unter [www.pediculosis-gesellschaft.de](http://www.pediculosis-gesellschaft.de) sowie in der Broschüre „Kopfläuse- was tun?“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, [www.bzga.de](http://www.bzga.de)).

## Zur Verantwortung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten:

**Wenn bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall vorliegt, darf Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung zunächst nicht besuchen. Sie sind als Sorgeberechtigte verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, über den Kopflausbefall zu informieren. Als Sorgeberechtigte sind Sie für die Durchführung aller genannten Maßnahmen verantwortlich** (Infektionsschutzgesetz §34 Abs.1 und 5).

Die Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über das Vorliegen von Kopflausbefall namentlich zu unterrichten (Infektionsschutzgesetz §34 Abs.6).

**Ihr Kind darf die Einrichtung nicht besuchen, bis eine Behandlung durchgeführt ist** und keine Gefahr der Weiterverbreitung durch Ihr Kind mehr zu befürchten ist.

**Zur Wiederezulassung in den Kindergarten/in die Schule sind Sie verpflichtet, zu bestätigen, dass eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.**

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an, und geben Sie diese Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

Ein Attest Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes ist nur bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich.

Wenn Sie vom Kindergarten/ von der Schule über Kopflausbefall in der Gruppe/ in der Klasse Ihres Kindes informiert werden, müssen Sie sich vergewissern, ob bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt.

**Bitte melden Sie das Ergebnis der Läuse-Nachschau mit einem entsprechenden Kreuzchen auf der unten anhängenden Bescheinigung und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift. Geben Sie Ihrem Kind die Bescheinigung in den Kindergarten / in die Schule mit.**

Rückmeldung  
abtrennen



bitte hier

Bei meinem Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

habe ich den Kopf auf Kopflausbefall untersucht bzw. untersuchen lassen.  
Es liegt **kein Kopflausbefall** vor.

wurde eine **Behandlung** wegen Kopflausbefalls **durchgeführt**. Eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten.  
Eine **Zweitbehandlung nach 8-10 Tagen** wird am \_\_\_\_\_ durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Name/n des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten